



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-26/B/2020

Himmelberg, 31.07.2020
Bearbeiter: Schusser Klaudia
Durchwahl: 21

Die Bauwerber, Herr Christian Zaminer, wohnhaft in Ebene Reichenau 34/1, 9565 Ebene Reichenau und Frau Simone Pertl, wohnhaft in Bergl 27, 9563 Gnesau, haben mit der Eingabe vom 06.07.2020, geändert am 23. Juli 2020, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung eines Wohngebäudes mit überdachtem PKW Stellplatz (Carport) auf dem Grundstück Nr.: 533/7, KG Pichlern

angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.


Beachten Sie Folgendes: Wurde den Anrainern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinne des § 24 lit. h der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Abs. 3 lit. b) bis g) leg. cit., innerhalb der Frist von zwei Wochen erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.



Der Bürgermeister:

Rinösl Heimo

F.d.R.


(Schusser)

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 31.07.2020

Abgenommen am: